

Wer trägt die Kosten?

Selbst bei bestehendem Pflegegrad verbleibt ein Teil der Kosten möglicherweise bei Ihnen. Vor Ihrem Umzug in unser Haus sollten Sie klären, welche Finanzierungsquellen Ihnen zur Verfügung stehen. Dies können z.B. sein:

- Einkünfte aus Renten
- Vermögen
- Sonstige Einkünfte
- Leistungen der Pflegeversicherung (bei bestehendem Pflegegrad)
- Leistungen des Sozialhilfeträgers

Leistungen der Pflegeversicherung / Pflegekasse:

Pflegebedürftige im Sinne des SGB XI (Pflegeversicherung) haben Anspruch auf Leistungen aus der Pflegeversicherung. Über den Anspruch (Einstufungsverfahren) entscheidet der Medizinische Dienst der Krankenkasse (MDK). Dazu empfehlen wir Ihnen die rechtzeitige Beantragung. Die Höhe des Anspruches ist abhängig vom Pflegegrad.

Liegt eine Einstufung in einen Pflegegrad vor:

Stellen Sie bei der Pflegekasse einen Antrag auf Übernahme der Kosten für die Kurzzeit-, Verhinderungs- bzw. vollstationäre Pflege.

Liegt noch keine Einstufung in einen Pflegegrad vor:

Setzen Sie sich ggf. mit Ihrer Pflegekasse in Verbindung, um einen Pflegegrad zu beantragen. Erforderlich ist die Bescheinigung Ihrer Pflegekasse über die Notwendigkeit einer Heimpflege zur Absicherung der späteren Kostenübernahme.

Leistungen des Sozialhilfeträgers:

Sollte Ihr eigenes Einkommen sowie die Leistungen der Pflegekasse nicht ausreichen, um die Kosten zu decken, können Sie einen Antrag auf Sozialhilfe bei Ihrem zuständigen Sozialamt zur Deckung der Eigenanteile stellen. Laut aktuellem Sozialhilferecht muss zur Deckung der Pflegekosten sowohl das eigene Einkommen, als auch das eigene Vermögen bis zu einem Schonbetrag von 2.600 € (bei Ehepaaren 3.214 €) eingesetzt werden. Das Sozialamt prüft auch, ob Angehörige, die unterhaltspflichtig sind, zur Deckung der Kosten herangezogen werden können. Anträge bei der Pflegeversicherung bzw. beim Sozialhilfeträger sollten Sie bereits vor Ihrem Einzug in unser Haus stellen. Wenn Sie noch weitere Fragen haben, dann wenden Sie sich vertrauensvoll an uns. Wir stehen Ihnen gerne unterstützend zur Seite.

NeueHöfe
Ernst-August-Straße 44
37603 Holzminden

Telefon: 0 5531 - 70171-0
Telefax: 0 5531 - 70171-109
mail: neuehoefe@rehse-gruppe.de
www.rehse-gruppe.de

Preisübersicht Pflege



Stand der Angaben: 1. Januar 2017



NEUEHÖFE
Pflege

Vollstationäre Pflege im Einzelzimmer / Doppelzimmer

Pflegegrad	Tagessatz	Gesamtkosten/Monat	abzgl. Pflegekassenanteil	Eigenanteil pro Monat **
1	€ 62,25	€ 1.893,65	€ 125,00	€ 1.768,65
2	€ 69,64	€ 2.118,45	€ 770,00	€ 1.348,45
3	€ 85,82	€ 2.610,64	€ 1.262,00	€ 1.348,64
4	€ 102,68	€ 3.123,53	€ 1.775,00	€ 1.348,53
5	€ 110,24	€ 3.353,50	€ 2.005,00	€ 1.348,50

** Der Eigenanteil pro Monat bezieht sich auf Dauerpflege bei 30,42 Berechnungstagen.

Kurzzeit- und Verhinderungspflege* im Einzelzimmer / Doppelzimmer

Pflegegrad	Tagessatz	Gesamtkosten/28 Tage	abzgl. Pflegekassenanteil	Eigenanteil pro 28 Tage*
1	€ 62,25	€ 1.743,00	€ 0,00	€ 1.743,00
2	€ 69,64	€ 1.949,92	€ 940,52	€ 1.009,40
3	€ 85,82	€ 2.402,96	€ 1.393,56	€ 1.009,40
4	€ 102,68	€ 2.875,04	€ 1.612,00	€ 1.263,04
5	€ 110,24	€ 3.086,72	€ 1.612,00	€ 1.474,72

*im Anschluss an eine stationäre Behandlung oder wenn häusliche bzw. teilstationäre Pflege nicht möglich ist
Bei Pflegegrad 4 ist die Pauschale der Pflegekasse am 24.Tag erschöpft.

Fachbereich Demenz

Vollstationäre Pflege im Einzelzimmer / Doppelzimmer

Pflegegrad	Tagessatz	Gesamtkosten/Monat	abzgl. Pflegekassenanteil	Eigenanteil pro Monat **
1	€ 66,16	€ 2.012,59	€ 125,00	€ 1.887,59
2	€ 74,55	€ 2.267,81	€ 770,00	€ 1.497,81
3	€ 90,73	€ 2.760,01	€ 1.262,00	€ 1.498,01
4	€ 107,59	€ 3.272,89	€ 1.775,00	€ 1.497,89
5	€ 115,15	€ 3.502,86	€ 2.005,00	€ 1.497,86

** Der Eigenanteil pro Monat bezieht sich auf Dauerpflege bei 30,42 Berechnungstagen.

Kurzzeit- und Verhinderungspflege* im Einzelzimmer / Doppelzimmer

Pflegegrad	Tagessatz	Gesamtkosten/28 Tage	abzgl. Pflegekassenanteil	Eigenanteil pro 28 Tage
1	€ 66,16	€ 1.852,48	€ 0,00	€ 1.852,48
2	€ 74,55	€ 2.087,40	€ 1.068,20	€ 1.019,20
3	€ 90,73	€ 2.540,44	€ 1.512,24	€ 1.019,20
4	€ 107,59	€ 3.012,52	€ 1.612,00	€ 1.400,52
5	€ 115,15	€ 3.224,20	€ 1.612,00	€ 1.612,20

*im Anschluss an eine stationäre Behandlung oder wenn häusliche bzw. teilstationäre Pflege nicht möglich ist
Bei Pflegegrad 4 ist die Pauschale der Pflegekasse am 22.Tag erschöpft.

Zusammensetzung der Kosten

Die Gesamtkosten bestehen aus drei Komponenten: ■ Pflegebedingte Aufwendungen ■ Unterkunft und Verpflegung ■ Investitionskosten